

Besondere Tarifbestimmungen

für den Berufsverkehr zum Mercedes-Benz Werk Sindelfingen

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Diese Beförderungsbedingungen gelten für die Beförderung von Personen im Berufsverkehr zum Mercedes-Benz Werk Sindelfingen.

§ 2 FAHRAUSWEISE

Die Fahrausweise werden nach Zahlung der genehmigten Fahrpreise ausgegeben und gelten nur auf der gelösten Fahrstrecke.

Fahrausweise im Berufsverkehr nach Sindelfingen sind:

- Einzelfahrausweis
- 10 – Fahrtenkarte
- Monatskarte
- Monatskarte für Auszubildende
- Jahreskarten

Die Bestimmungen für die Fahrkarten im Einzelnen:

Einzelfahrausweis

Gültig für eine Hin- oder Rückfahrt von/nach Sindelfingen am Ausgabetag.

10 – Fahrtenkarte

Gültig für 10 Fahrten (Hin- oder Rückfahrt) an beliebigen Tagen.
10 – Fahrtenkarten sind übertragbar.

Monatskarte und Monatskarte für Auszubildende

Gültig für einen Kalendermonat, nicht übertragbar.

Jahreskarte

Uneingeschränkt gültig vom ausgewiesenen Zeitpunkt an, 12 Kalender-Monate, von Montag bis Freitag, zu je einer Hin- und Rückfahrt von/nach Sindelfingen. Jahreskarten sind nicht übertragbar.

Eine Jahreskarte kann mittels eines Formulars, erhältlich unter www.volzbus.de bestellt werden. Dem Bestellformular muss ein Lichtbild beigelegt werden.

Voraussetzung für den Abschluss eines Jahres-Abos ist eine Einverständniserklärung zur Verrechnung mit der Lohn-/Gehaltszahlung durch das Mercedes-Benz Werk Sindelfingen oder die Erteilung einer Einzugsermächtigung an das Verkehrsunternehmen. Die Abbuchung erfolgt in monatlichen Teilbeträgen (1/12 des Jahreskartenpreises) und wird automatisch bei

der Lohn- /Gehaltsabrechnung durch das Mercedes-Benz Werk Sindelfingen einbehalten oder im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Mindestlaufzeit beträgt 1 Kalenderjahr. Der Beginn ist jederzeit möglich. Das Jahres-Abonnement verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn es nicht mindestens 1 Monat vor Ablauf gekündigt wird.

Wird das Abonnement vor Ablauf von 12 Monaten beendet, ist der gewährte Sondernachlass (Ersparnis gegenüber der entsprechenden Monatskarte) nachzuentrichten.

Die Jahreskarte ist eine stark vergünstigte Fahrkarte. In Ihrer Kalkulation sind Urlaubstage, Freischichten und je nach Arbeitszeitmodell anfallende Sonderregelungen bereits berücksichtigt.

Bei Verlust der Jahreskarte wird gegen eine Gebühr von € 10.- ein Ersatzausweis erstellt.

Erstattungen:

Eine Teil-Rückerstattung des Beförderungsentgelts für nicht in Anspruch genommene Fahrtage erfolgt nur wegen Krankheit, Fortbildung außerhalb des Standorts Sindelfingen, Streik oder Kurzarbeit. Hierzu ist das Formular „Antrag auf Fahrgeldrückerstattung“ auszufüllen, dem der entsprechende Auszug aus dem Arbeitszeitnachweis ((ZEM-Nachweis) des Antragstellers beizufügen ist.

Eine Erstattung ist nur möglich bei mehr als 8 aufeinanderfolgenden Fehltagen je Kalendermonat. Pro Kalenderjahr werden maximal bis zu 60 Fehltage berücksichtigt. Vom Erstattungsbetrag wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 5,-- in Abzug gebracht. Eine Erstattung ist nur bei Zeitkarten im Abo möglich. Nicht verbrauchte Zehner- oder Monatskarten werden nicht erstattet.

Ausschluss-Frist: Der Antrag auf Erstattung muss spätestens 2 Monate nach Wiederaufnahme der Beschäftigung oder nach Ausscheiden aus dem Mercedes-Benz-Werk Sindelfingen beim Verkehrsunternehmen gestellt werden. Nach Ablauf dieser Frist besteht kein Erstattungsanspruch mehr.

§ 3 SCHWERBEHINDERTE

Im Berufsverkehr nach Sindelfingen werden Schwerbehinderte, die gemäß § 228 ff. SGB IX vom 23.12.2016 anspruchsberechtigt sind, unentgeltlich befördert. Dies geschieht jedoch nur dann, wenn der entsprechend gekennzeichnete, gültige Ausweis mit Wertmarke beim Einsteigen vorgezeigt wird.

§ 4 ALLGEMEINES

Die Verordnung über die „Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßen- und Omnibusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen vom 27.02.1970, in der jeweils gültigen Fassung, wird durch diese Tarif- und Beförderungsbedingungen nicht berührt.

Die übrigen allgemeinen Beförderungsbedingungen der jeweiligen Unternehmen bleiben unberührt.